

**Fachspezifische Studien- und  
Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I an der Universität Potsdam**

**Vom 24. Februar 2021**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 24. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam vom (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

**§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Das Qualifikationsziel des Masterstudiums im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II ist auf die Vertiefung und Erweiterung der für das Fach WAT relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Haushalt, Technik und Arbeit/Beruf gerichtet. Die Studierenden qualifizieren sich hiermit für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I) im Fach WAT und erwerben professionelle Kompetenzen, um später als Lehrerinnen und Lehrer für das Fach WAT tätig zu sein.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik

- verfügen über vertieftes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und Können in für das Fach WAT relevanten fachlichen Bezugswissenschaften und der ökonomischen und technischen Bildung,
- sind in der Lage, dieses Wissen zur Planung, Durchführung und Reflexion von differenzierendem und kompetenzorientiertem WAT-Unterricht anzuwenden,
- nutzen ihre fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse, um Ansätze digitalen Lehren und Lernens fachlich und differenzierend umzusetzen.

(2) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden die im Bachelorstudiengang

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt in den Sekundarstufen I und II und somit die berufliche Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik von Bedeutung sind.

Die Studierenden:

- verfügen über vertieftes und erweitertes, strukturiertes, anwendungsbereites sowie anschlussfähiges Wissen in den verschiedenen für das Fach WAT relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Disziplinen und sind mit zentralen wissenschaftlichen und unterrichtsrelevanten Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken sowie digitalen Lehr- und Lehr-Methoden vertraut,
- können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten und mithilfe fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Zugänge begründet auswählen und anwenden,
- vernetzen ihr Wissen in den Bereichen der ökonomischen Bildung, der beruflichen Orientierung, der naturwissenschaftlichen- und technischen Bildung sowie der Ernährungs- und VerbraucherInnenbildung in Hinblick auf die Qualifizierung von Jugendlichen für verschiedene zukünftige Lebenssituationen und im Sinne einer allgemeinen Bildung,
- können die berufliche Orientierung und die Entwicklung einer berufsbiografischen Gestaltungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern begleiten und berücksichtigen hierbei u.a. Geschlechterstereotype und ihren Einfluss auf die Wahl technischer Berufsfelder,
- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von WAT-Unterricht für heterogene Gruppen mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I,
- können erste Erfahrungen in der Entwicklung von differenzierten Lehr- und Lernarrangements für inklusiven Fachunterricht sammeln,
- sind mit zentralen wissenschaftlichen und unterrichtsrelevanten Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken sowie digitalen Lehr- und Lehr-Ansätzen vertraut und können Forschungsergebnisse interpretieren, reflektieren sowie kleinere Forschungsprojekte mit unterrichtlichem Bezug selbständig im Sinne des Forschenden Lernens durchführen.

### § 3 Teilzeitstudium

Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis

über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

### § 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
<b>I. Module der Fachdidaktik und Fachwissenschaft (Pflichtmodule)</b>		
MPMWAT100	Wirtschaft-Arbeit-Technik in der digitalen Welt	6
MPMWAT110	Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung	9
<b>II. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflicht)</b> Es muss ein Modul im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden.		
MPMWAT210	Projekt WAT	6
MPMWAT220	Innovation in Technik, Ökonomie und Gesellschaft	6
<b>Summe</b>		<b>21</b>

(2) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in den Absätzen 1 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

### § 5 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik wird ein Aufenthalt im Ausland im 3. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen.

(2) Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss abgeschlossen werden. Im Übrigen gilt § 16 BAMALA-O.

### § 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 439) findet ab 1. Oktober 2025 keine Anwendung mehr für Masterstudierende, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Masterstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufe I (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 439) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 439) studieren, werden zum 1. Oktober 2025 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

## Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MPMWAT100	Wirtschaft-Arbeit-Technik in der digitalen Welt	PM	6	siehe MK WiSo
MPMWAT110	Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung	PM	9	siehe MK WiSo
MPMWAT210	Projekt WAT	WPM	6	siehe MK WiSo
MPMWAT220	Innovation in Technik, Ökonomie und Gesellschaft	WPM	6	siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

## Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Beginn im Wintersemester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	
<b>1.1 Modul der Fachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 LP</b>						
MPMWAT100	Wirtschaft-Arbeit-Technik in der digitalen Welt		6 (S)			<b>6</b>
<b>1.2 Modul der Fachdidaktik (Pflichtmodul) 9 LP</b>						
MPMWAT110	Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung	9 (S+S)				<b>9</b>
<b>1.3 Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) 6 LP*</b>						
MPMWAT210	Projekt WAT				<6> <S>	<b>6</b>
MPMWAT220	Innovation in Technik, Ökonomie und Gesellschaft				<6> <S>	<b>6</b>
<b>Summe Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule 21 LP</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>21</b>

LP = Leistungspunkte, V = Vorlesung, S = Seminar, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

\* Wahlpflichtbereich. Ein Kurs im Umfang von 6 LP ist zu belegen.

2. Beginn im Sommersemester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				$\Sigma$ LP
		1. SoSe	2. WiSe	3. SoSe	4. WiSe	
<b>1.1 Modul der Fachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 LP</b>						
MPMWAT100	Wirtschaft-Arbeit-Technik in der digitalen Welt		6 (S)			<b>6</b>
<b>1.2 Modul der Fachdidaktik (Pflichtmodul) 9 LP</b>						
MPMWAT110	Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung	9 (S+S)				<b>9</b>
<b>1.3 Module der Fachwissenschaft (Wahlpflichtmodule) 6 LP*</b>						
MPMWAT210	Projekt WAT				<6> <S>	<b>6</b>
MPMWAT220	Innovation in Technik, Ökonomie und Gesellschaft				<6> <S>	<b>6</b>
<b>Summe Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule 21 LP</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>21</b>

LP = Leistungspunkte, V = Vorlesung, S = Seminar, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

\* Wahlpflichtbereich. Ein Modul im Umfang von 6 LP ist zu belegen.